

Der Ausdruck »Postkarte«. — Der »Schutzverband für die Postkartenindustrie, E. B.«, Berlin W 50, Kurfürstendamm 12, teilt folgendes mit: »Auf eine vom Schutzverband an das Reichspostministerium gerichtete Anfrage, ob es zulässig sei, das Wort »Postkarte« in mehreren Sprachen gleichzeitig auf die Adressseite der Postkarte zu drucken, hat der Reichspostminister folgendes erwidert:

Für Postkarten ist im Inlandverkehr die Aufschrift »Postkarte«, im Weltpostvereinsverkehr die Aufschrift »Postkarte« in französischer Sprache oder eine entsprechende Bezeichnung in einer anderen Sprache vorgesehen.

Hiernach sind Postkarten mit einem mehrsprachigen Ausdruck nach Art des vorgelegten Musters unzulässig. Bemerkenswert ist noch, daß für die von der Privatindustrie hergestellten Postkarten sowohl im innerdeutschen als auch im Weltpostvereinsverkehr die bezeichnete Aufschrift überhaupt nicht erforderlich ist.

Es liegt im Interesse sämtlicher Postkartenhersteller, bei der Anfertigung von Postkarten diesen Bescheid des Reichspostministers zu beachten.

Neuerungen im Postverkehr. — Seit 1. Januar 1926 sind gewöhnliche und telegraphische Postanweisungen sowie Postaufträge und Nachnahmen auf eingeschriebenen Brieffendungen, Wertbrieffen, Wertkästchen und Postpaketen im Verkehr mit Tunis wieder zugelassen. Die Beträge der Postanweisungen und Postaufträge nach Tunis müssen in französischen Franken (Weisbetrag 1000 Franken), die Beträge der Nachnahmesendungen nach Tunis in Reichsmark (Weisbetrag 200 RM.) angegeben sein.

Zeitungen und Zeitschriften, die unmittelbar vom Verleger abgehandelt werden, geheftete und gebundene Bücher, die nicht zu Ankündigungen oder Anpreisungen dienen sollen, sowie literarische und wissenschaftliche Werke, die zwischen gelehrten Anstalten ausgetauscht werden, sind seit 1. Januar 1926 auch im Verkehr mit der Argentinischen Republik, mit Belgien (Zeitungen und Zeitschriften bereits zulässig), Estland, Griechenland und Paraguay zu den ermäßigten Gebühren (für je 100 g 5 Pf., jedoch bis 50 g 3 Pf.) zugelassen. Das Gleiche gilt für Zeitungen und Zeitschriften der genannten Art im Verkehr mit Bulgarien und Uruguay, im Verkehr mit Bulgarien auch für literarische und wissenschaftliche Werke, die zwischen gelehrten Anstalten ausgetauscht werden, ferner für solche Sendungen nach den Vereinigten Staaten von Venezuela, nach der Dominikanischen Republik und nach der Republik Haiti.

Verhängnisvolle Folgen ungenügender Briefaufschriften. — Die Leipziger Oberpostdirektion schreibt uns: Ungeachtet des bisherigen Personalabbaues bei den Behörden will der Ruf nach weiterer Verminderung der Beamten nicht verstummen. Freilich wird wohl selten dabei bedacht, daß es schließlich jeder — der eine mehr, der andere weniger — in der Hand hat, an der Verringerung des »Beamtenheeres« selbst mitzuarbeiten. Welche Fülle unnötiger Arbeit verursacht z. B. der Deutschen Reichspost fortdauernd die Bearbeitung ungenügend beschrifteter Sendungen! Allein beim Brieffostamt Leipzig 1 sind elf Beamte damit beschäftigt, Tag für Tag durchschnittlich 8400 Brieffendungen — Drucksachen noch gar nicht eingerechnet — mit unvollständigen Empfängerangaben »an den Mann zu bringen«. Ungehört verhallen die Mahnungen, auf Sendungen nach großen Orten Straße, Hausnummer, Stockwerk, bei Untermietern Namen des Vermieters, überhaupt alles anzubringen, was zur unverzüglichen Auffindung des Empfängers beiträgt. Das Ausschreiben von Briefaufschriften bei Massenreklamen nach veralteten Adressbüchern grenzt geradezu an groben Unfug. Wieviel Ärger und Verdruß für Empfänger und Absender, wieviel Kosten für das Reich könnten bei etwas größerer Sorgfalt und Aufmerksamkeit erspart bleiben!

Falsche Reichsbanknoten über 20 Reichsmark. — Von den im Umlauf befindlichen Reichsbanknoten über 20 Reichsmark mit dem Datum vom 11. Oktober 1924 ist eine neue Fälschung festgestellt worden, die zum Unterschied von der Anfang September v. J. bekanntgegebenen, an nachstehenden Merkmalen unschwer zu erkennen ist: Das Papier besteht aus zwei zusammengefügteten Blättchen, einem kräftigeren, leicht gelb getöntem und einem hauchartigen, bräunlich gefärbten Deckblatt. Die Pflanzensafeln sind durch falsche, zwischen die Blättchen gelagerte, dünne Fasern ersetzt. Die Vorderseite zeigt ein gröberes, verwischtes

Gesamtbild. Das in unreinen Linien mangelhaft nachgebildete Frauenbildnis kennzeichnet die Fälschung auffällig. Für die Aufdeckung von Fälschmännerwerkstätten zahlt die Reichsbank Belohnungen.

Berliner amtliche Devisenkurse.

	am 7. Januar 1926		am 8. Januar 1926	
	Belofurs	Briefkurs	Belofurs	Briefkurs
Holland 100 Guld.	168,61	169,16	168,66	169,08
Buenos Aires (Pap.-Bel.) 1 Peso	1,728	1,742	1,747	1,741
Belgien 100 Francs	19,07	19,07	19,075	19,075
Norwegen 100 Kr.	85,21	85,43	85,51	85,73
Dänemark 100 Kr.	105,91	104,16	104,41	104,67
Schweden 100 Kr.	112,56	112,64	112,39	112,67
Georgien 100 Zinnm.	10,57	10,687	10,55	10,59
Italien 100 Lire	16,945	16,985	16,975	16,985
London 1 £	20,351	20,401	20,349	20,399
R. w. Port. 1 \$	4,196	4,206	4,195	4,206
Paris 100 Francs	16,145	16,185	16,19	16,23
Schwetz 100 Zrcs.	81,075	81,275	81,04	81,24
Madrid 100 Pesetas	59,23	59,37	59,28	59,42
Wien 100 Schill.	21,305	21,355	21,305	21,355
Japan 1 Yen	1,822	1,826	1,827	1,831
Rio de Janeiro . . . 1 Milreis	0,625	0,627	0,617	0,619
Wien 100 Schill.	59,19	59,27	59,10	59,24
Prag 100 Kr.	12,418	12,418	12,418	12,458
Jugoslawien 100 Dinar	7,445	7,457	7,425	7,445
Budapest 10000 Kr.	5,875	5,895	5,871	5,891
Kuwait 100 Lewa	2,995	3,015	2,975	2,985
Konstantinopel . . . 1 Lira	2,235	2,245	—	—
Warschau 100 Loty	51,07	51,33	—	—
Riga 100 Lats	80,90	80,70	—	—
Reval 100 Ein R	—	—	—	—
St. Petersburg 100 Rubl	5,59	5,61	—	—
Radowitz 100 Loty	51,07	51,33	—	—
Danzig 100 Mark	80,70	80,90	—	—
Warschau 100 Loty	51,07	51,33	—	—
Wien 100 Schill.	41,245	41,415	—	—

Personalmeldungen.

Ehrendoktor. — Aus Anlaß des 75jährigen Jubiläums der Firma Wilhelm Ernst & Sohn in Berlin (vgl. Bbl. Nr. 1) ist Herrn Verlagsbuchhändler Georg Ernst in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um die Förderung der technischen Wissenschaften, insbesondere auf dem Gebiete des Bauingenieurwesens, vom Rektor und Senat der technischen Hochschule in Danzig die Würde eines Dr.-Ing. ehrenhalber verliehen worden.

Auszeichnungen in Bayern zu Weihnachten 1925. — Den Titel Kommerzienrat erhielten zu Weihnachten 1925 die Herren Hans Buchner, Direktor der Münchener Zeitung in München, Ludwig Eilhauer, Direktor von E. Mühlthaler's Buch- und Kunstverlag G. m. b. H. in München, Friedrich Kohlermann, Mitinhaber der Firma Braun & Kohlermann in Pfaffenhausen, und Generalkonsul Johann Georg Carl Schrag, Mitinhaber der Firmen Heinrich Schrag, J. L. Schrag und der Bahnhofsbuchhandlung Nürnberg Schrag & Breuer, sämtlich in Nürnberg.

Mit dem Titel Gewerberat wurden die Herren Wilhelm Brückner, Inhaber der Firma J. G. Baur's Nachf. Wilhelm Brückner in Weilheim, und Paul Schön, Inhaber der G. Kayr'schen Buch-, Kunst-, Musikalien- und Schreibwarenhandlung in Kaufbeuren, ausgezeichnet.

Gestorben:

ganz unerwartet am 2. Januar, nachdem er erst kürzlich eine Operation überstanden hatte, Herr Verlagsbuchhändler Richard Quelle, Mitinhaber der Firmen Quelle & Meyer, C. G. Kunze's Nachfolger, Erwin Nägele, sämtlich in Leipzig, und Otto Schulze Verlag in Leipzig und Cöthen, im Alter von 55 Jahren.

Der Verstorbene gehörte zu den markantesten Gestalten des Buchhandels, dem er mit ganzer Seele sein Leben widmete. Er war 1870 auf dem Gut Klein-Wechungen bei Nordhausen geboren und trat 1887 als Lehrling in die Firma C. Gaade in Nordhausen ein. Nach beendeter Lehrzeit kam er nach Leipzig, wo er im Sortiment der Buchhandlung Gustav Fock die Grundlagen buchhändlerischen Könnens erwarb. Um das Ausland kennen zu lernen, nahm er in Gothenburg bei der Buchhandlung N. P. Pehrsson eine Stellung an. Nach seiner Rückkehr in die Heimat wurde er erster Gehilfe und später Prokurist bei der Hofbuchhandlung G. Burdach in Dresden. 1898 trat er bei der Firma B. G. Teubner in Leipzig ein, wo er durch seine

